

Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

Beratungsfolge	Öffentlichkeits- status	Aufgabe
Samtgemeinderat Elm-Asse	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Rat der Samtgemeinde Elm-Asse (§ 69 NKomVG)
--

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Entwurf der Geschäftsordnung für den Rat der Samtgemeinde Elm-Asse wird beschlossen.

Berichterstatter/in:

Begründung:

Der Samtgemeinderat gibt sich gem. § 69 NKomVG eine Geschäftsordnung, die für die laufende Wahlperiode gilt. Die Beschlussfassung über die Geschäftsordnung bedarf nicht der Vorbereitung durch den Samtgemeindeausschuss, da die Geschäftsordnung lediglich eine Zusammenstellung der Verfahrensregeln darstellt.

Der vorgelegte Entwurf der Geschäftsordnung orientiert sich an der Muster-Geschäftsordnung des Nds. Städte und Gemeindebundes und der bisherigen Geschäftsordnung der Samtgemeinde Asse.

Regina Bollmeier